

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 55=75 (1909)

**Heft:** 7

**Artikel:** Die Neugestaltung der österreichisch-ungarischen Artillerie

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-98755>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

den solche Wagen benützenden Industrien passen müssen, will man ein ähnliches System der Wagenbeschaffung einführen, wie es Deutschland scheinbar mit Erfolg durchführt. Die Wagen müssen wie unsre Dragonerpferde sowohl der Armee als auch dem Privaten gute Dienste leisten können. Noch besser wäre es gewesen, wenn man den Konstrukteuren etwas mehr Freiheit in der Gewichtsfrage gelassen hätte; denn auch die Bedürfnisse nach Lastkraftwagen sind in der Armee sehr verschieden. Um Biscuit und Brot zu laden, die an und für sich sehr voluminös aber nicht sehr schwer sind, brauchen wir eine andre Verlademöglichkeit als für den Hafer; für das Fleisch sind wieder andre Vorrichtungen nötig. In solchen Fragen hätte der Privatindustrie der weiteste Spielraum für das Hervorbringen derjenigen Einrichtungen sollen gelassen werden, die für einen bestimmten Zweck am praktischsten sind. Gerade bei solchen Gelegenheiten sollte das Heer sich die praktischen Erfahrungen der Industrie dienstbar machen.

3. Sehr zu begrüßen ist die Vorschrift einer mittleren minimalen Geschwindigkeit von nur 10 km auf die Stunde. Es scheint gerade dieser Punkt bei den Fabrikanten der Lastkraftwagen nicht eitel Beifall gefunden zu haben. Aber gerade dieser Punkt und die Tatsache, dass bei dem endgültigen Klassement die Geschwindigkeit keine Rolle spielt, muss entschieden begrüßt werden. Die Armee braucht keine rasenden Ungetüme, vor denen nichts auf der Strasse sicher ist, sondern sie bedarf eines Lastenbeförderungsmittels, das ruhig aber absolut sicher und zuverlässig grössere Lasten fort-schafft. Daher wird die Beurteilung der Wagen hauptsächlich von diesem Gesichtspunkte aus vor sich gehen.

4. Den allgemeinen Bedingungen sind noch einige „Desiderata“ beigefügt, in welchen auch die Bereifungsfrage der Räder erwähnt ist. Das Militär-Departement wird einem Wagen, der ganz auf Eisenbandagen läuft, den Vorzug geben. Wir haben weiter oben erwähnt, dass bei den deutschen Versuchen der Vollgummi an allen vier Rädern die besten Resultate gezeitigt habe. Auch in diesem Punkt sind die Fabrikanten noch nicht einig. Eine Tatsache aber ist unbestreitbar, dass die Abnutzung der Vollgummireifen im Jahr eine Amortisation von einigen tausend Franken erfordert. Kann also ein System gefunden werden, das wenigstens zur schneefreien Zeit ausschliesslich mit Eisenbandagen zuverlässigen Dienst leistet, so ist damit zur Einbürgerung der Lastkraftwagen schon sehr viel erreicht. Im Winter können dann immer noch

Hinterräder mit Vollgummireifen verwendet werden, welche das Gleiten im Schnee mehr oder weniger verhindern. Dass speziell für die Armee ein solches System allen andern vorzuziehen ist, liegt auf der Hand, nicht nur der Kosten wegen, sondern auch der Schwierigkeit, in Kriegszeiten den zum Ersatz notwendigen Gummi zu beschaffen. Es ist nun natürlich die Frage, ob es der schweizerischen Industrie gelingt, einen solchen Wagen zu produzieren.

5. Als Schlussbestimmung ist dann noch der Wunsch ausgedrückt, dass das Verhältnis von Eigengewicht zu Nutzlast möglichst wie 1 : 1 sein möge. Auch damit ist den Konstrukteuren eine Aufgabe gestellt, die leicht zum Schaden der Solidität der Wagen gelöst werden könnte. Ein für die Armee passendes Modell sollte aber ganz besonders kräftig und darf nicht zu delikate sein, denn man wird die Wagen nicht nur gewandten und geübten Chauffeuren anvertrauen können.

Das sind einige der wohl wichtigsten Bestimmungen des diesjährigen Concours; die genauen Propositionen sollen in wenigen Wochen veröffentlicht werden.

Unter allen Umständen aber kann die schweizerische Lastkraftwagen-Industrie dem Automobilklub zu Dank verpflichtet sein, dass er die Sache in die Hand genommen hat und den Konstrukteuren die Möglichkeit gegeben, ihre Erzeugnisse auch den massgebenden militärischen Behörden zu zeigen und ihre Leistungen vorführen zu können.

Wird bei dieser Prüfung etwas brauchbares gezeigt, so dürfte auch die jetzt mit Fr. 25,000.— vielleicht etwas bescheiden bemessene Subvention noch entsprechend erhöht werden.

Aber auch vom militärischen Standpunkt aus ist die Konkurrenz nur zu begrüßen. Man wird sich ein Bild machen können, ob und wie weit sich unsre Armee auf dieses nach allen Richtungen gepriesene und belobte Hilfsmittel der Lastkraftwagen verlassen können.

---

## Die Neugestaltung der österreichisch-ungarischen Artillerie.

### Die Umbewaffnung der Artillerie.

Unter dem Hochdrucke der internationalen Lage wurde die erst für Ende 1909 in Aussicht genommene Umbewaffnung der österreichischen Feld- und Gebirgsartillerie mit Beginn dieses Monats beendet. Alle Kanonenregimenter sind jetzt mit dem neuen 8 cm Feldgeschütz M. 5 bewaffnet. Die Kanone ist ein Rohrrücklaufschnellfeuergeschütz, besitzt ein einwandiges Rohr aus Schmiedebronze mit 30 rechtsgängigen Parallelzügen, zum Beginne pro-

gressiven, dann konstanten Drall, Hülsenliderung, einen horizontal beweglichen für Perkussionszündung eingerichteten Flachkeilverschluss mit Repetierabfeuerungsmechanismus. Die Lafette ist eine Rohrrücklauflafette mit Schutzschild, mit einer Höhen- und Seitenrichtmaschine, als Schussbremse einen festen Sporn, als Fahrbremse eine Radreibbremse. Die Elevationsgrenzen sind + 17 und — 6 Grad. Der Maximalertrag der Granaten und tempierten Schrapnells beläuft sich auf 4600, der nicht tempierten Schrapnells auf 6250 m.

Je sechs Geschütze sind in eine Feldkanonenbatterie zusammengefasst, zu dieser gehören ausserdem für jedes Geschütz ein Munitionswagen und per Batterie ein Telephonwagen. Vier Batterien formieren ein Kanonenregiment. Um eine einheitliche Feuerleitung zu verbürgen und tunlichst alle Kolonnen und Kolonnenteile mit in sich geschlossenen Artillerieverbänden dotieren zu können und dadurch der gruppenweisen Verwendung der Feldartillerie vorzubauen, wurde der Divisionsverband, das ist die Zusammenziehung von 2 fahrenden Batterien in eine Division, unter einem eignen Führer, normiert. Für jedes Regiment wurden überdies eine Aufklärer-, eine Telephon- und mehrere Distanzmesserpattouillen aufgestellt.

Da für den bedeutenden Munitionsverbrauch einer modernen Schnellfeuerartillerie die bisherigen Munitionsparks völlig unzureichend schienen, trat gleichzeitig mit der Umbewaffnung auch eine Reorganisation der Munitionsreserveanstalten ein. Für jedes Artillerieregiment wurden innerhalb der Truppendivision vier Artilleriemunitionskolonnen formiert, die in so viele Züge teilbar sind, als das Regiment Batterien zählt. Diese Munitionskolonnen formieren mit den vier Infanteriemunitionskolonnen den Divisionsmunitionspark und führen per Geschütz zirka viermal 90 Schuss, so dass einschliesslich der Dotation der Batterien 480 Schuss auf dem Gefechtsfelde vorhanden sind.

Zurzeit bestehen 42 Kanonenregimenter. Ausser diesen sind an Feldartillerie 14 Feldhaubitregimenter von gleicher Zusammensetzung wie die Kanonenregimenter aufgestellt, nur ist jedes Geschütz mit zwei Batteriemunitionswagen dotiert; dann acht Landwehrhaubitdivisionen, endlich neun schwere Haubitdivisionen.

Die definitive Reorganisation der Feldartillerie, die nach Durchführung der durch den Widerstand der ungarischen Mehrheitsparteien verzögerten Wehrreformen, Platz greifen soll, wird die Eingliederung je eines Feldkanonenregimentes und einer Feldhaubitdivision in den Verband der Infanteriedivisionen mit sich bringen und zwar derart, dass in jeder Infanteriedivision aus

diesen beiden Artillerietruppenkörpern eine Artilleriebrigade formiert wird. Die schweren Haubitdivisionen, von welchen sich zurzeit mangels Mannschaft noch vier auf dem Kaderstande befinden, werden dann als eine Art Korpsartillerie verwendet. Diese Reorganisation wird ohne wesentliche Vermehrung der Truppenkörper vor sich gehen. Die dermaligen Feldhaubitregimenter, die gleichfalls zu zwei Divisionen organisiert sind, werden auf die Infanteriedivisionen des Heeres verteilt, während bei beiden Landwehren eigne Haubitdivisionen formiert werden.

Die 42 Kanonenregimenter sollen auf die 27 Heeresdivisionen, die acht österreichischen und sieben ungarischen Landwehrdivisionen verteilt werden. In einem spätern Zeitpunkte ist die Zuweisung je eines zweiten Kanonenregiments an die Truppendivisionen beabsichtigt.

Hand in Hand mit der Umbewaffnung der Kanonenregimenter ging die Ausrüstung der den Kavallerietruppendivisionen zugewiesenen reitenden Artilleriedivisionen mit dem neuen Feldgeschütz. Diese Artilleriedivisionen gliedern sich in drei Batterien zu sechs Geschützen. Nach der Reorganisation dürften auch die Feldhaubitdivisionen zu drei Batterien gegliedert werden. Zwecks Ausbildung von Offizieren und Mannschaften werden ab Februar Winterschiessübungen abgehalten und zu diesen auch die betreffenden Personen der Reserve einberufen.

Bei der Gebirgsartillerie erfolgte kürzlich der Ersatz der bisher normierten 9 cm schmalspurigen Feldkanonen M. 75 durch 10 cm Rohrrücklauf-Gebirgshaubitze M. 7. Es wird damit innerhalb jeder der zwei in Tirol und der drei in den Reichslanden bestehenden Truppendivisionen eine Gebirgshaubitdivision formiert. An Gebirgsartillerie sind zurzeit vorhanden 13 Batterien an der Tiroler-Kärntner-Front und 14 Batterien in Bosnien und der Herzegowina; diese Batterien sind in je drei Gebirgsartillerieregimenter und diese in je eine Gebirgsartilleriebrigade zusammengefasst.

Die noch vor dem Frühjahr beendete Umbewaffnung der österreich-ungarischen Feld- und Gebirgsartillerie bedeutet angesichts der noch immer ungeklärten internationalen Lage eine sehr wesentliche Kräftigung der österreich-ungarischen Armees und damit auch eine Stärkung der internationalen Stellung der Donaumonarchie.

#### **Reorganisation der Festungsartillerie.**

Die Festungsartillerie gliederte sich bisnun in sechs Regimenter und drei selbständige Bataillone; die Regimenter Nr. 1 bis 3 hatten drei, die Regimenter 4 bis 6 je zwei Bataillone. Jedes Bataillon gliederte sich in den Bataillonsstab, vier Feldkompagnien und einen Ersatzkompagnie-

kader. Bei einigen Festungsartillerieregimentern bestanden ausserdem Kaders für Beleuchtungs- und für Festungsballonabteilungen.

Nach der Neuorganisation, die in Hinblick auf die erst nach Erhöhung des Rekrutenkontingentes zu bewirkende Reorganisation des gesamten Heeres, provisorischen Charakter hat, bestehen sechs Regimenter und 5 selbständige Bataillone. Die Regimenter Nr. 1, 2 und 3 wurden auf zwei Bataillone reduziert und dadurch die Möglichkeit geschaffen, einerseits zwei neue selbständige Bataillone, die in Riva und Trient disloziert wurden, zu schaffen, anderseits die in Pola und Cattaro stehenden Regimenter, die bislang nur zwei Bataillone besaßen, auf drei, beziehungsweise beim Regiment in Cattaro durch Wegnahme eines Halbbataillons vom Komorner Regimente auf 2½ Bataillone zu bringen.

Die Reorganisation ist somit im Grunde genommen nur eine örtliche Verschiebung einzelner Bataillone, die ohne Erhöhung der Stände und Vermehrung der Gesamtzahl der Einheiten erfolgte. Die Zahl der Festungsartilleriekompagnien beläuft sich nach wie vor auf 40. Neu ist die Formierung je zweier Ersatzkompagniekaders per Regiment, denen im Frieden die Führung der Evidenz, im Kriege die Aufstellung je einer Ersatzkompagnie obliegt, weiters die Selbständigmachung der Beleuchtungs- und der Ballonabteilungen. Der Friedensstand einer Kompagnie beläuft sich auf 4 Offiziere, 99 Mann, in Bosnien treten dazu nach 25 landesangehörige Soldaten, der Stand des Kaders beträgt 27, der der Ballonabteilung 19 Mann.

#### Ausgestaltung der beiden Landwehren.

Bei der k. k. Landwehr wurde ein neues Landeschützenregiment mit der Nummer III aufgestellt. Die Landeschützenregimenter I und II und das Klagenfurter Landwehrregiment Nr. 4 sind für den Gebirgskrieg ausgerüstet und besitzen eine ähnliche Organisation wie die italienischen Alpiniregimenter. Das neue Regiment, das durch Entnahme zweier Bataillone von dem fünf Bataillone starken I. Regimente formiert wurde, wird gleichfalls als Gebirgsregiment verwendet. Wie beim Heere ist nun auch in der Landwehr ein rascheres Tempo in der Ausrüstung mit Maschinengewehrabteilungen eingeschlagen worden. Bisher bestand nur bei den 11 Gebirgsbataillonen je eine Abteilung; noch im Laufe dieses Jahres soll jedes der restlichen 36 Landwehrinfanterieregimenter mit einer Abteilung zu zwei Gewehren ausgerüstet werden. Die gemeldete Aufstellung dreier Abteilungen zu zwei Zügen zu zwei Gewehren ist nur als Provisorium zu betrachten.

Bei der ungarischen Landwehr wurde in letzter Zeit die Ausrüstung der Infanterie mit hechtgrauen Uniformen in Angriff genommen; dagegen ist das Tempo in der Ausgestaltung der Artillerie und der Maschinengewehrwafe ein langsames als in der österreichischen Landwehr.

#### Das neue französische Feldgeschütz.

Von gut informierter, ungenannter fachmännischer Seite wird über das neue französische Feldgeschütz das folgende berichtet: Die dem französischen Rohrrücklaufgeschütz M 97 anhaftenden Mängel sollen durch Aptierung des Materials von 97 möglichst beseitigt werden. Das Rohrrücklaufgeschütz ist bereits ein überwundener Standpunkt, und wiederum sei es Frankreich, das mit einer neuen technischen Errungenschaft auf den Plan tritt, mit dem Rohrvorlaufgeschütz. Der grundlegende Unterschied zwischen beiden Konstruktionen ergibt sich bereits aus ihrem Namen. Beim Rohrrücklaufgeschütz läuft das Rohr nach dem Schuss aus seiner Normalstellung zurück, wird durch die Rücklaufbremse gehemmt und durch eine Vorholvorrichtung wieder in die Normalstellung vorgebracht. Beim Rohrvorlaufgeschütz wird das Rohr aus seiner Normalstellung vorwärts geschleudert, alsdann erfolgt der Schuss, und der durch ihn hervorgerufene Rückstoss treibt das Rohr wieder in seine Normalstellung zurück. Dieser Vorgang wird durch folgende Konstruktion erreicht: Das Rohr bewegt sich auf einer Oberlafette, mit der es durch eine hydraulische Bremse verbunden ist. In der Normalstellung ist das Rohr auf der Oberlafette zurückgezogen, steht hier unter dem stark angespannten Zuge einer Vorholvorrichtung und wird in dieser seiner Stellung durch eine Klinke festgehalten. Das Abfeuern des Schusses erfolgt nicht, wie bei andern Geschützen, durch Abziehen des Abzugshebels, sondern durch Lösen jener Klinke. Hierdurch tritt die Vorholvorrichtung in Tätigkeit und zieht das Rohr mit stetig wachsender Geschwindigkeit nach vorn. Kurz vor Beendigung dieser Vorwärtsbewegung wird der Schuss durch automatisches Abziehen des Abzugshebels gelöst. Das Geschoss erhält also zu seiner ihm durch die Pulvergase erteilten Anfangsgeschwindigkeit noch eine Beschleunigung durch die Eigengeschwindigkeit des sich vorwärts bewegenden Rohres. Diese Eigengeschwindigkeit hat einen weitem Vorzug. Sie ist so gross, dass zu ihrer Ueberwindung eine erhebliche Kraft notwendig wird. Der beim Schuss entstehende Rückstoss kann sich also nicht sofort im Zurückschleudern des Rohres betätigen, er